

Übung des Österreichischen Bundesheers

„Schutz VIP-Transport“

Beschränkungen für den Sichtflugverkehr

vom 19.– 21. Mai 2015

Raum WALDVIERTEL/NÖ



Sehr geehrte Flugplatzbetriebsleiter,
sehr geehrte Flugsportfreunde!

Wie Ihnen sicher bekannt ist, leistet das Österreichische Bundesheer einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit unserer Republik. Auch bei Besuchen bedeutender internationaler Persönlichkeiten in Österreich wurde und wird dieser Beitrag geleistet. Der Schutz solcher Personen ist ein überaus komplexes Unterfangen und bedarf einer guten Vorbereitung und der regelmäßigen Übung.



Im Mai 2015 findet an drei Tagen dieses Übungsvorhaben in Niederösterreich, einmalig für das Jahr 2015 statt. Dabei kommt eine Vielzahl von Militärluftfahrzeugen, welche komplexe Flugmanöver ausführen, zum Einsatz.

Im Rahmen dieser Übung ist dem Österreichischen Bundesheer auch der allgemeine zivile Flugverkehr ein besonderes Anliegen. Zur Sicherheit der Luftfahrt und zu Ihrem Schutz sind daher gewisse Einschränkungen erforderlich.

Diese Einschränkungen anlässlich der zweiwöchigen Übung werden auf ein Minimum reduziert. Als entsprechende für die Flugsicherheit notwendige Maßnahme wurde ein zeitweiliges Flugbeschränkungsgebiet an drei Nachmittagen im Mai 2015 errichtet und verlautbart.

Um einen störungsfreien und sicheren Ablauf zu gewährleisten, ersuche ich Sie die beigefügten Informationen zu beachten und jederzeit von unserem Informations- und Serviceangebot Gebrauch zu machen.

Ein herzliches Glück ab – gut Land!

Mag. Peter Schinnerl, ObstdG

(Mag. Peter SCHINNERL, Oberst des Generalstabs)

SALZBURG, im Mai 2015

Informationen für die Allgemeine Luftfahrt

Anlässlich der Übung „SLOW MOVER PROTECTION“ (Schutz eines VIP-Transportes) wurde das

Flugbeschränkungsgebiet WALDVIERTEL

verordnet und verlautbart.

Daraus ergeben sich **Einschränkungen** für den zivilen Sichtflugverkehr. Zivile Sichtflüge sind im bezeichneten Teil (Details siehe unten) des österreichischen Luftraumes nur unter folgenden **Auflagen** zulässig:

- **Einsatzflüge** gemäß § 145 LFG, **Ambulanz- und Rettungsflüge** der Rettungsorganisationen, Flüge im Rahmen von **Katastropheneinsätzen** haben eine Sprechfunkverbindung mit der Militärischen Kontrollzentrale (Military Control Center MCC) herzustellen.
- **Alle anderen zivilen Sichtflüge**
 - ✓ haben einen schriftlichen **Flugplan** zu übermitteln,
 - ✓ benötigen eine **Zustimmung** durch das MCC,
 - ✓ haben einen betriebsbereiten **Transponder** mitzuführen und
 - ✓ haben eine **Sprechfunkverbindung** mit MCC herzustellen.
- Die Sprechfunkverbindung mit der Militärischen Kontrollzentrale (Military Control Center MCC) ist herzustellen auf:

„MISSION CONTROL“ 119,750 MHz

Zustimmung

Eine Zustimmung durch das MCC wird nur dann erteilt, wenn durch den beantragten Flug der militärische Übungsflugbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Diese Zustimmung muss **vor dem Abflug** direkt beim



MCC
Militärische
Flugverkehrskontrollzentrale

Tel: +43/01/7991710

eingeholt werden.

Transponder

Jedem Flug wird bei Erteilung einer Zustimmung ein spezieller Transpondercode zugewiesen. Flügen mit Luftfahrzeugen **ohne** funktionstüchtigen Transponder (Mode C erwünscht) wird **keinesfalls** eine Zustimmung erteilt.

Funkausfall

Bei Funkausfall oder negativer Funkverbindungsaufnahme mit „Mission Control“ **vor dem Einflug** ist der Einflug in das Flugbeschränkungsgebiet, auch wenn eine telefonische Zustimmung erteilt wurde, **verboten**. Bei Funkausfall innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes muss der Flug gemäß der zuletzt erhaltenen und bestätigten Zustimmung unter Einhaltung von VMC fortgesetzt werden. In diesem Fall ist der dafür bestimmte Transpondercode **7600** einzuschalten.

Flugplanaufgabe

Piloten, welche einen Flug in, durch oder aus den Flugbeschränkungsgebieten planen, haben für diesen Flug einen schriftlichen Flugplan aufzugeben

Wichtig: Zur richtigen Zuordnung ist ein solcher Flugplan zusätzliche an die Adresse „**LOWWYWYW**“ aufzugeben.

Durch diesen Flugplan und dem zugeteilten Transpondercode können Sie von der militärischen Luftraumüberwachung eindeutig **identifiziert** werden und helfen dadurch mit Missverständnisse von vornherein auszuschließen.

Sollten Sie ohne Flugplanaufgabe oder ohne Zustimmung **unerlaubt** in das zeitweilige Flugbeschränkungsgebiet einfliegen, werden Sie von militärischen Luftfahrzeugen abgefangen. Des Weiteren werden in solchen Fällen **verwaltungsstrafrechtliche Schritte** eingeleitet.

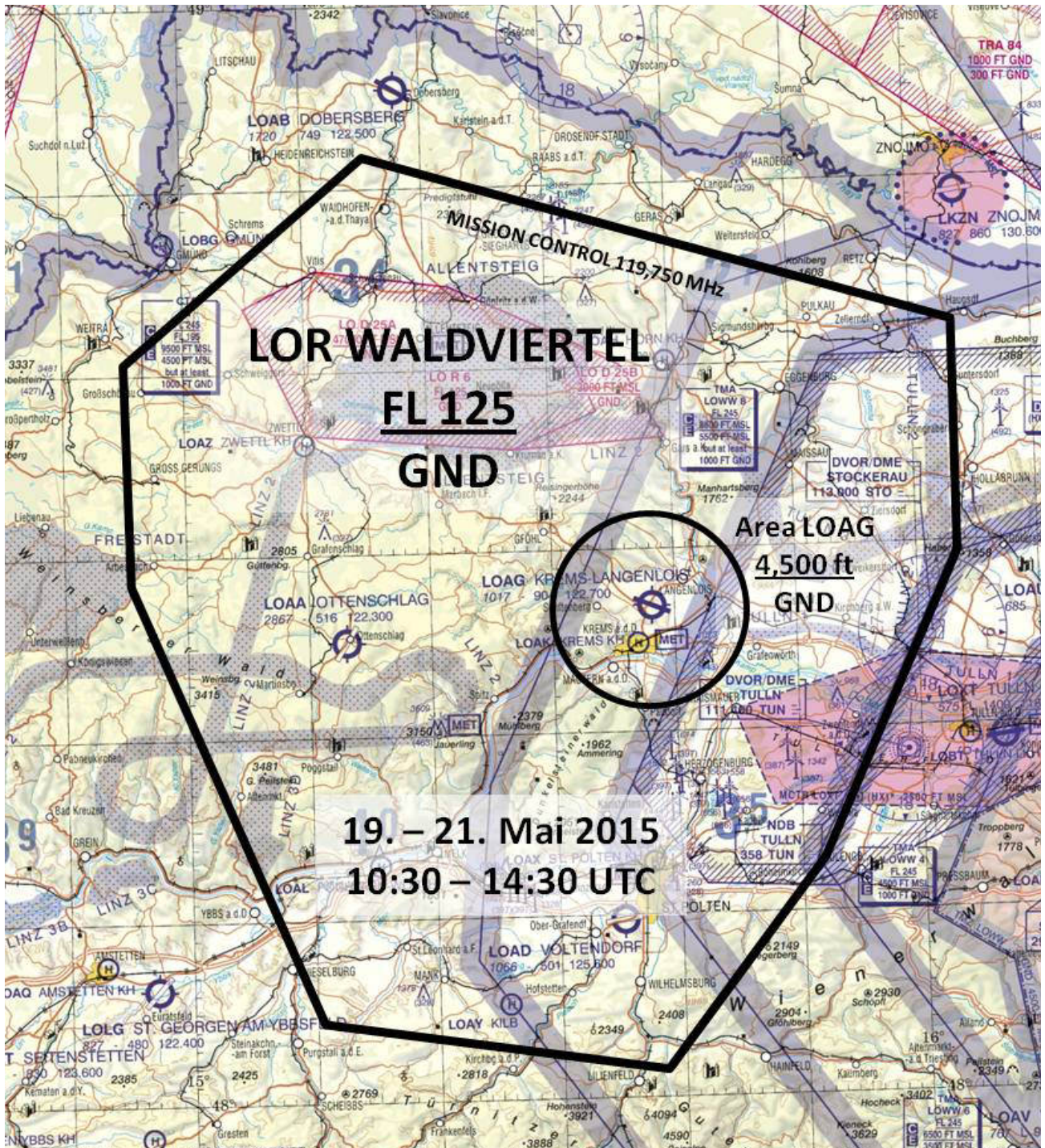
Wir ersuchen Sie im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit um Ihre Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Zusammenarbeit und

Glück ab, Gut Land!

Zeitweiliges Flugbeschränkungsgebiet

“WALDVIERTEL”



Verlautbarung in luftfahrtüblicher Weise

NOTAM A0913/15

(A0913/15 NOTAMN

Q) LOVV/QRTC/IV/BO /W /000/125/4828N01529E029

A) LOVV B) 1505191030 C) 1505211430

E) TEMPO RESTRICTED AREA 'WALDVIERTEL' ACTIVATED AT
19 MAY: 1030-1430, 20 MAY: 1030-1430 AND 21 MAY: 1030-1430.

LATERAL LIMITS: 485214N 0151501E - 484252N 0160328E -
482910N 0160251E - 481244N 0155105E - 480150N 0153855E -
480415N 0150933E - 482750N 0145505E - 484050N 0145505E -
485214N 0151501E.

LOWER LIMIT: GND.

UPPER LIMIT: FL125.

- EXEMPTED IS THE FOLLOWING AIRSPACE: CIRCLE WITH A RADIUS OF 5 NM
AROUND 482647N 0153803E/ARP OF KREMS-LANGENLOIS (LOAG) AERODROME
WITH LOWER LIMIT: GND / UPPER LIMIT: 4500 FT AMSL.

TYPE OF RESTRICTION: ENTRY, EXIT AND TRANSIT OF CIVIL AIRCRAFT
OPERATING ACCORDING VFR INCLUDING PARACHUTE JUMPING AND HANG- AND
PARAGLIDING OPERATIONS ARE PROHIBITED.

THIS RESTRICTION DOES NOT APPLY TO:

- FLIGHTS ACCORDING PARAGRAPH 145 AVIATION ACT,
- FLIGHTS WITH THE STATUS 'MILITARY OPERATIONAL AIR TRAFFIC'
ACCORDING PARAGRAPH 145A AVIATION ACT,
- AMBULANCE AND RESCUE FLIGHTS,
- FLIGHTS WITHIN DISASTER OPERATIONS,
- FLIGHTS AFTER SUBMISSION OF A WRITTEN FLIGHT PLAN AND HAVE
OBTAINED AN APPROVAL BY THE MILITARY CONTROL CENTER/MCC.

THIS APPROVAL HAS TO BE OBTAINED VIA MCC/MILITARY CONTROL CENTER
TEL: +43 (0)1 7991710.

APPROVALS WILL BE ISSUED AS LONG AS MILITARY FLIGHT OPERATIONS IN THE
INTEREST OF MAINTAINING AIRSPACE SECURITY WILL NOT BE AFFECTED.

REQUIRED FLIGHT PLANS HAVE TO BE ADDRESSED ADDITIONALLY TO:
LOWWYWW.

COMMON REGULATIONS FOR THE EXCEPTIONS LISTED ABOVE:

ALL FLIGHTS HAVE TO BE EQUIPPED WITH AN OPERATING TRANSPONDER AND
HAVE TO ESTABLISH AND MAINTAIN A TWO-WAY RADIO COMMUNICATION ON
FREQ 119,750 MHZ CALL SIGN 'MISSION CONTROL'.

PARACHUTE JUMPING, HANG- AND PARAGLIDERS ARE EXEMPTED FROM THE
OBLIGATION OF EQUIPMENT WITH TRANSPONDER AND ESTABLISHMENT OF
TWO-WAY RADIO COMMUNICATION.

TYPE OF DANGER: AIRCRAFT VIOLATING THE REGULATIONS MENTIONED ABOVE
WILL BE INTERCEPTED BY MILITARY AIRCRAFT ACCORDING TO THE PROCEDURES
LAID DOWN IN AIP AUSTRIA, ENR 1.12

F) GND G) FL125)

Militärisches Verbindungselement (VeEt)

Für die betreffenden Flugfelder und Dienststellen steht ein **mobiles militärisches Verbindungselement** bereit. Dieses Verbindungselement steht für Hilfestellungen und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung und wird einerseits telefonisch erreichbar sein, andererseits die betreffenden Stellen (Flugplatzbetriebsleiter, etc.) nach Bedarf persönlich aufsuchen.

Militärisches Verbindungselement:

Oberstleutnant WRIESNIK Manfred, 0664/6222604

im Übungsraum verfügbar **Di. 19. bis Do. 21. Mai 2015**